

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/36

Sitzungstermin:	Montag, 26.02.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Petra Jakob	Protokollführung

Es fehlen:

Verwaltung

Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung
--------------------	-------------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Protokollkontrolle
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Mehrzweckgebäude Jahnstraße, Bürgeranfrage **2014-2019/Bau-133**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**
Die Beschlussfähigkeit war mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Die Tagesordnung für den öffentlichen wurde unverändert bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
Ein Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle
Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Mehrzweckgebäude Jahnstraße, Bürgeranfrage **2014-2019/Bau-133**

Sachverhalt:

Herr H. Unglaub wandte sich mit seinem Schreiben an den Bau- und Vergabeausschuss und bat um eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Bau- und Vergabeausschusses am 25.01.2018 per E-Mail zur Kenntnis gegeben. Das von der Stadt Genthin beauftragte Architektenbüro KÖBER-PLAN wurde in die Vorbewertung einbezogen. Eine abschließende Bewertung durch das Büro ist in der aktuell beauftragten Projektphase nicht möglich.

Nach Auswertung der bisherigen Standpunkte des Architektenbüros sowie der zuständigen Genehmigungsbehörde wurden nachfolgende fachliche Annahmen zur Beantwortung der Anfragen ermittelt :

- Ist ein Genehmigungsverfahren nach BimSchG vorgesehen bzw. erforderlich?
Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Es handelt sich bei dem Mehrzweckgebäude um einen Sonderbau, für den ein Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde, dem Land-

kreis Jerichower Land zu stellen ist. In diesem Verfahren werden alle maßgeblich betroffenen Behörden sowie auch unter anderem die Immissionsschutzbehörde beteiligt.

- Sind Schallimmissionsprognosen für unterschiedliche Veranstaltungen für die am nächsten gelegenen Grundstücke der Anwohner geplant?

Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob weitergehende Untersuchungen zum Lärmschutz erforderlich werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Lärmschutz am Gebäude nach dem geltenden Stand der Technik nachgewiesen werden kann. Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sollen die erforderlichen Lärmimmissionsrichtwerte zur Nutzung des Gebäudes untersucht und notwendige Lärminderungsmaßnahmen durchgesetzt werden. Hinsichtlich des möglichen Umgebungslärms bedarf es zusätzlicher Begutachtungen.

Dabei sind die Veranstaltungsprognosen, die Gebietseinstufungen, die Gebäudestellung usw. zu beachten und mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Sofern im Genehmigungsverfahren festgestellt wird, dass vorgeschriebene Schutzwerte maßgeblich beeinflusst werden, wird eine schallschutztechnische Untersuchung verlangt.

Unter Umständen muss eine diesbezügliche Untersuchung weitergehenden Planungsleistungen zur Projektsicherung vorangestellt werden.

- Wer trägt mögliche Kosten bei Nachbesserungen zum Schallschutz bzw. im Fall von Einnahmeausfällen?

Bei allen Kostenwirksamkeiten, das bekannte Projekt betreffend, muss der Vorhabenträger die Verantwortung übernehmen.

Sollten im Zuge der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung geforderte Maximalpegel überschritten werden, so müssen im Zuge des Bauantragsverfahrens dafür entsprechende Lärminderungsmaßnahmen nach Stand der Technik umgesetzt werden.

Wie bereits zuvor ausgeführt, sollten Schallschutzuntersuchungen einer weiteren Projektentwicklung vorangestellt werden.

Mit entsprechender Billigung durch den Bau- und Vergabeausschuss wird eine gleichlautende Beantwortung an Herrn H. Unglaub erfolgen.

In der Diskussion wurden insbesondere durch Herrn Nitz und Herrn Voth nach der Veranlassung einer Beschlussvorlage gefragt, da es sich doch inhaltlich um eine Bürgeranfrage handelt. Diese Bürgeranfrage bedarf doch keiner Beschlussfassung.

Durch den Bürgermeister Herrn Barz wurde ausgeführt, dass es bis dahin für das Mehrzweckgebäude Jahnstraße keinen Grundsatzbeschluss gäbe und daher eine Beschlussfassung zur Bürgeranfrage festgelegt wurde.

Im Ergebnis der Diskussion wurde durch alle Ausschussmitglieder festgelegt keinen Beschluss zu fassen.

Jedoch wird die Beantwortung der Bürgeranfrage durch die Verwaltung inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis und bestätigt den Inhalt der Beantwortung der Bürgeranfragen.

Weitere Festlegungen :

Kenntnis genommen

TOP 6**Bauanträge**

Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 7**Informationen**

Es lagen keine Informationen vor.

TOP 8**Anträge, Anfragen, Anregungen**

Herr Schuster teilte mit, dass Bürger an ihn herangetreten sind und zum Vorhaben Friedenstraße, Ersatzbau Regenwasserkanal. Warum wird eine sehr weite Verlegung durchgeführt und nicht das natürliche Gefälle ausgenutzt. Dies würde von den Kosten geringer ausfallen, als die jetzige Planung es darstellt.

Es liegt auch ein Schreiben vor, welches in der Stadt im Fachbereich F/I liegt.

Jedoch wurde auch in der Diskussion darauf verwiesen, dass durch ein Fachplanungsbüro die Planung vollzogen wurde und die ausgeschriebene Variante bisher favorisiert war.

Der Bürgermeister nahm abschließend den Hinweis auf und sagte zu, dass Herr Schuster eine Beantwortung per Mail erhält.

Herr Schuster hinterfragte zur Breitbandförderung, dass es in der letzten Zeit eine Begehung in Tuchem und Paplitz gegeben hat. Welche Termine gibt es konkret für Paplitz und wann kann man mit der Fertigstellung rechnen. Durch Bürger aus Paplitz wurde ebenfalls an ihn die Frage herangetragen, da die Versorgung in Paplitz sehr schlecht ist.

Die Beantwortung erfolgte durch den Bürgermeister. Er trug vor, dass die Telekom für die Arbeiten den Zuschlag durch den Landkreis erhalten hat. Anvisiert wird der Zeitraum bis Mitte 2019, dass der Ausbau mit Glasfaserkabel abgeschlossen sein wird.

Jedoch kann er nicht den konkreten Termin für Paplitz benennen. Es besteht die Möglichkeit mit der Telekom mit einem Herrn Vogt Kontakt aufzunehmen.

Herr Voth verwies aus seiner Praxis heraus, dass der Kontakt zur Telekom seinerseits schon einmal gesucht wurde. Und der Planer nach Gladau kommt, um zum geplanten Vorhaben Erläuterungen zu geben.

Herr Mangelsdorf trug vor, dass ein Bürger aus Tuchem, Ziesarstraße 45 auf ihn zukam und sein Problem darstellte. Die Telekom will vor seinem Haus einen Anschlusskasten aufstellen. Die Frage von Herrn Mangelsdorf zielte darauf, inwiefern die Stadt auf die Standorte Einfluss nehmen kann.

Durch den Bürgermeister wurde vorgetragen, dass bei der Begehung Frau Stach seitens der Stadt und Herr Steinel aus Tuchem an dem Termin zur Standortermittlung teilgenommen haben. Das Problem ist bekannt und wurde an die Telekom weitergeleitet.

Herr Mangelsdorf trug weiterhin vor, dass sich Bürger aus der Friedenstraße beklagt hätten, dass die Abdeckungen der Trinkwasserleitung an den Anschlussstellen durch das Überfahren der PKW und LKW klappern und somit Störgeräusche entwickeln.

Der Bürgermeister sagte zu, dass dieses Problem an den TAV herangetragen wird.

Herr Nitz hatte zur Baustelle Brücke Magdeburger Straße eine Frage. Er hat dort nur 1 Mitarbeiter im Einsatz gesehen. Wann wird mit der Öffnung der Brücke gerechnet? Durch den Bürgermeister wurde avisiert, dass die Öffnung der Brücke Ende April 2018 erwartet wird. Es jedoch auch derzeit unterschiedliche Auffassungen zwischen AG und AN bestehen. So dass er sich nicht auf einen konkreten Termin einlassen kann.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung
Die Sitzung des BUV wurde um 18.30 Uhr.